

RESAU Harze und Lacke

Kundeninformation zum Umgang mit Diisocyanaten. REACH, Anhang XVII, 74. Diisocyanate, Verwendung in der EU, VERORDNUNG (EU) 2020/1149

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 24. August 2020 gibt es eine neue Beschränkungsregelung nach REACH für Produkte mit einem gesamten monomeren Diisocyanat-Gehalt $\geq 0,1\%$. Diese besagt, dass alle Anwender ab dem 24. August 2023 ein Zertifikat vorweisen müssen, welches den sicheren Umgang gewährleisten soll.

→ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A32020R1149>

Auch wir als Firma **RESAU** sind davon betroffen. Alle Polyurethanharze mit dem dazugehörigen Isocyanat fallen grundsätzlich unter die neue Regelung. Ebenso ist einer unserer besten Lacke davon betroffen, das **RESOLAN EXTREM FARBLOS**.

Ab sofort können Sie den Hinweis „**Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung von Isocyanaten eine angemessene Schulung erfolgen**“ auf den Schulungsbedarf auf den jeweiligen Gebinden finden.

Bei Unsicherheit können Sie weitere Informationen zur Bewertung der Diisocyanat-Konzentration unter **Abschnitt 3** dem für das Produkt vorhandenen Sicherheitsdatenblatt entnehmen. Dort erhalten Sie Auskunft, ob 0,1% oder mehr Diisocyanat enthalten ist.

Für unsere Produkte sind verschiedenste Anwendungen möglich. Die dazu passenden Schulungen finden Sie auf einer uns bekannten und für diesen Zweck eingerichteten Schulungsplattform. Den Link dazu finden Sie hier → <https://www.safeusediisocyanates.eu/de/>

Momentan ist es schon möglich diese Schulung im Self-E-Learning in bis zu 20 Sprachen zu absolvieren. Nach einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung, welche über einen auszufüllenden Fragebogen passiert, bekommen Sie einen Nachweis, welcher 5 Jahre gültig ist.

Die andere Möglichkeit besteht darin, dass eine zuvor ausgewählte Person im Betrieb sich einem Trainerlehrgang unterzieht und ihr Wissen später über interne Schulungen weitergibt. Über die Schulungsplattform können Sie diesbezüglich eine Anfrage stellen.

Der Arbeitgeber ist in der Pflicht, dass alle seine Mitarbeiter, welche Diisocyanate verarbeiten, sich einer Schulung zu unterziehen haben. Die damit anfallenden Kosten hat er grundsätzlich selbst zu tragen.

Wir möchten Sie bitten, dass Sie sich der neuen Beschränkungsregelung annehmen und sich jetzt noch rechtzeitig für Schulungen anmelden, damit wir Sie auch weiterhin nach dem 24. August 2023 mit diisocyanathaltigen Produkten beliefern können.

Für weitere Fragen bezüglich diesem Thema können Sie uns gerne unter **info@resau.de** kontaktieren.